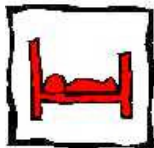


Manus Gesundheitshilfe e.V.

Ihr Pflegedienst in Lübeck



Leistungsübersicht und Entgeltverzeichnis

Stand: 01.09.2019

Neue Leistungskomplexe SGB XI

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband





Manus - Gesundheitshilfe e.V.

Ratzeburger Allee 38

23562 Lübeck

Tel. 0451 - 7 78 98

www.manus-luebeck.de

Ihre Ansprechpartner

Pflegedienstleitung: Rainer Nielsen

Stellv. Pflegedienstleitung: Mesude Su

Verwaltung: Silvy Laser

Sachleistungen der Pflegeversicherung - SGB XI

Vergütungsvereinbarung Schleswig-Holstein / Stand: 01.09.2019

Die Sachleistungen der Pflegekassen werden als „Leistungskomplexe“ erfasst und sind anhand vorgegebener Punktwerte pauschal zu berechnen. Die aufgeführten Einzelleistungen werden hierbei nicht separat bewertet.

Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation und Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel erbracht, die Selbstversorgungspotenziale zu erhalten und zu stärken.

Die Zeitdauer des Pflegeeinsatzes wird im Rahmen der Pflegeplanung in Absprache mit dem Pflegekunden und/oder den Angehörigen individuell festgelegt.

Pflegeprozessbezogene Maßnahmen - Leistungskomplexe SGB XI

P1 Aufnahmeprozess

Der Aufnahmeprozess beinhaltet

1. Strukturierte Informationssammlung bzw. Pflegeanamnese
2. Ermittlung individueller Ressourcen und Unterstützungsbedarfe der pflegebedürftigen Person
3. Ermittlung der Möglichkeit zur Erhaltung und Stärkung der Selbstständigkeit
4. Ermittlung von erkennbaren Risiken, Gefährdungen und Sekundärerkrankungen
5. Beratung bei der Auswahl geeigneter Leistungen und Hilfsmittel
6. Beratung über die anfallenden Kosten und deren Verteilung auf die Unterschiedlichen Kostenträger, bzw. Selbstzahlung
7. Beratung über den Inhalt des Pflegevertrages
8. Abschluss des Pflegevertrages mit Leistungsvereinbarung und Kostenvoranschlag
9. Erstellung der Maßnahmenplanung bzw. Pflegeplanung
10. Kontaktaufnahme zu behandelnden Ärzten bei Bedarf
11. Hilfestellung bei der Kooperation mit weiteren Akteuren bei Bedarf
z. B. Physiotherapie, ehrenamtliche Strukturen, etc.
12. Dokumentation des Aufnahmeprozesses und Aufnahme des Kunden
In die Tourenplanung
13. Organisatorische Tätigkeiten im Verlauf und zum Abschluss des Aufnahmeprozesses

Punktzahl
- 1200 -
65,28 €

Der gesamte Aufnahmeprozess ist in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Erstkontakt abgeschlossen. Einzelne Leistungsinhalte werden bereits zu Beginn des Aufnahmeprozesses erbracht. Der Leistungskomplex P1 wird einmalig nach Abschluss des Aufnahmeprozesses abgerechnet.

P2 Folgebesuch zur Aktualisierung der Pflege

Punktzahl

- 600 -

32,64 €

Im Laufe einer dauernden pflegerischen Versorgung besteht die Notwendigkeit, die Inhalte aus dem Leistungskomplex P1 durch eine Pflegefachkraft zu überprüfen und zu aktualisieren (Pflegevisite). Dabei ist der Versicherte bezüglich der von ihm gewählten Leistungen zu beraten und ggf. ein geänderter Pflegevertrag abzuschließen.

Der Besuch beinhaltet insbesondere:

- Überarbeitung der strukturierten Informationssammlung bzw. der Pflegeanamnese
- Aktualisierung der individuellen Ressourcen und Unterstützungsbedarfe der pflegebedürftigen Person
- Aktualisierung der Möglichkeiten zur Erhaltung und Stärkung der Selbstständigkeit
- Aktualisierung der erkennbaren Risiken, Gefährdungen und Sekundärerkrankungen
- Aktualisierung/Überarbeitung der Maßnahmen- bzw. der Pflegeplanung

Der Folgebesuch kann regelhaft einmal jährlich, in begründeten Ausnahmefällen auch zweimal jährlich abgerechnet werden.

P3 Beratungseinsatz nach § 37.3 Abs. 3 SGB XI

Punktzahl

- 1050 -

57,12 €

Der Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI beinhaltet:

1. Beratung
2. Hilfestellung
3. Kurzmitteilung

P4 Gezielte Förderung der Selbstständigkeit

Punktzahl

- 270 -

14,69 €

Die gezielte Förderung der Selbstständigkeit geht über die in den Alltag integrierte aktivierende Pflege hinaus und liegt regelmäßig außerhalb der notwendigen Alltagsverrichtungen.

Der Leistungskomplex P4 beinhaltet:

1. **Förderung von Eigenaktivität der pflegebedürftigen Person bei der Durchführung von pflegerischen Maßnahmen**

Unterstützung und Förderung des Selbstmanagements der pflegebedürftigen Person, sowie die Pflegekompetenz der Angehörigen, z. B. durch:

Erarbeitung von Bewältigungsstrategien, gezieltes Training zur Förderung der eigenständigen Durchführungskompetenz, Unterstützung beim Erlernen veränderter Abläufe, Nutzung von alternativen Hilfsangeboten, Erkennen von Risiken und Komplikationen, sowie das Erlernen von Vermeidungsstrategien

oder

2. Anleitende und/oder auffordernde Unterstützung bei der Hauswirtschaft

Unterstützung und Förderung des Selbstmanagements der pflegebedürftigen Person, sowie die Pflegekompetenz der Angehörigen, z. B. durch:

Erkennen und Aufgreifen der individuellen Potenziale bei der Durchführung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder Stärkung der motorischen und sensorischen Fähigkeiten im Rahmen hauswirtschaftlicher Aktivitäten

oder

3. Förderung der Selbstständigkeit bei psychosozialen Problemen

Unterstützung bei Konfliktsituationen

Stärkung der Selbstwirksamkeit z. B. durch:

Schaffung von Voraussetzungen für eine Versorgungssituation

Dieser Leistungskomplex wird in der Regel im Zusammenhang mit den vereinbarten Versorgungseinsätzen, bis zu 3-mal pro Tag erbracht. Er ist befristet einzusetzen. Die Frist geht aus dem individuell vereinbarten Evaluationsdatum hervor. Er wird in der Regel nicht länger als 4 Wochen vereinbart. Der Verläuf und ein über 4 Wochen hinaus gehender Bedarf sind in der Pflegedokumentation zu dokumentieren. Die Pflegebedürftige Person oder bei kognitiver Beeinträchtigung die Angehörigen/Betreuer, werden bei der Planung der Pflegeziele mit eingebunden.

Dieser Leistungskomplex kann in einem Hausbesuch nicht mit dem Leistungskomplex K6 kombiniert werden, sofern durch beide Leistungskomplexe das gleiche Ziel verfolgt wird.

P5 Einsatz für unvorhersehbare Bedarfe

Der Leistungskomplex P5 beinhaltet:

1. Unvorhersehbare individuelle Bedarfe im Zusammenhang mit körperbezogenen Pflegemaßnahmen und/oder emotionalen Problemlagen
2. Pflegedokumentation

Punktzahl
- 660 -
35,90 €

P6 Sicherheitsbesuch

Der Leistungskomplex P6 beinhaltet

Sonstige Hilfen, bei denen aktives Handeln nicht im Vordergrund steht, insbesondere als Kurzbesuch bei der pflegebedürftigen Person

- zur Wahrnehmung der Selbstversorgungskompetenz
- um emotionale Sicherheit zu geben
- um eine Selbst- und Fremdgefährdung zu vermeiden

Gegebenenfalls ist eine Weiterleitung der Informationen bzw. die Einleitung weiterer Maßnahmen erforderlich.

Punktzahl
- 150 -
8,16 €

K1 Kleine Morgen-/Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes

Punktzahl
- 270 -
14,69 €

Der Leistungskomplex K1 beinhaltet:

1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen, ggf. ist das Bettlaken glatt zu ziehen und das Kopfkissen aufzuschütteln. Das Aufstehen und zu Bett gehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen.

2. An-/Auskleiden

Dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.

3. Teilwaschen

Teilwaschen ist das Waschen von Körperteilen, z. B. Gesicht, Oberkörper, Unterkörper, Genitalbereich, Gesäß. Dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transfer zur Waschelegenheit und der damit verbundene Gang zur Toilette, das Schneiden von Fingernägeln, Hautpflege, bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege.

4. Mund- und Zahnpflege

Diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Zahnprothesenversorgung und die Mundhygiene.

5. Kämmen

einschl. Herrichten der Tagesfrisur sowie ggf. Kontaktherstellung zum Friseur.

6. Rasieren

einschließlich Gesichtspflege.

K2 Kleine Morgen-/Abendtoilette

Punktzahl
- 230 -
12,51 €

Der Leistungskomplex K2 beinhaltet:

1. An-/Auskleiden

Dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.

2. Teilwaschen

siehe oben, Leistungskomplex K1.

3. Mund- und Zahnpflege

Diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Zahnprothesenversorgung und die Mundhygiene.

4. Kämmen

einschl. Herrichten der Tagesfrisur sowie ggf. Kontaktherstellung zum Friseur.

5. Rasieren

einschließlich Gesichtspflege.

K3 Große Morgen-/Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes

Punktzahl
- 440 -
23,94 €

Der Leistungskomplex K3 beinhaltet:

1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen, ggf. ist das Bettlaken glatt zu ziehen und das Kopfkissen aufzuschütteln. Das Aufstehen und zu Bett gehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatz stücken wie Prothesen.

2. An-/Auskleiden

Dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.

3. Waschen/Duschen/Baden

Dies beinhaltet die vollständige Körperpflege bzw. Duschen oder Baden, ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transfer zur Waschgelegenheit und der damit verbundene Gang zur Toilette, das Schneiden von Fingernägeln, bei Bedarf Kontaktherstellung zur Fußpflege, das Haare waschen und trocknen, ggf. Kontaktherstellung zum Friseur/zur Friseurin, Hautpflege.

4. Rasieren

einschließlich Gesichtspflege.

5. Mund- und Zahnpflege

Diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Zahnprothesenversorgung und die Mundhygiene.

6. Kämmen

einschl. Herrichten der Tagesfrisur.

K4 Große Morgen-/Abendtoilette

Punktzahl
- 380 -
20,67 €

Der Leistungskomplex K4 beinhaltet:

1. An-/Auskleiden

Dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.

2. Waschen/Duschen/Baden

siehe oben, Leistungskomplex K3.

3. Rasieren

einschließlich Gesichtspflege.

4. Mund- und Zahnpflege

Diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Zahnprothesenversorgung und die Mundhygiene.

5. Kämmen

einschl. Herrichten der Tagesfrisur.

K5 Positionierung / Lagerung

Punktzahl

- 120 -

6,53 €

Der Leistungskomplex K5 beinhaltet:

Alle Maßnahmen auf der Grundlage anerkannter pflegefachlicher Erkenntnisse, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontrakturen vorbeugen und Selbstständigkeit unterstützen. Die Maßnahme umfasst ggf. die Auswahl und Anwendung geeigneter Hilfsmittel, die die Beibehaltung einer physiologischen Sitz-/Liegeposition fördern.

Der Leistungskomplex K5 ist auch abrechenbar, wenn er im zeitlichen Zusammenhang mit den Leistungskomplexen K1-K4 (Morgen-/Abendtoilette) erbracht wird, darf jedoch die dort zu erbringenden Positionierungs- und Lagerungsleistungen nicht ersetzen.

Der Leistungskomplex K5 ist nicht während desselben Einsatzes mit dem Leistungskomplex K6 abrechenbar.

K6 Gezielte Mobilisation

Punktzahl

- 270 -

14,69 €

Der Leistungskomplex K6 beinhaltet:

Die gezielte Mobilisation geht über die Mobilisationsleistungen in den Leistungskomplexen K1-K4, K11 und K12 hinaus. Es handelt sich hierbei um spezifische Bewegungsübungen, die aus dem direkten Bezug zu Alltagsverrichtungen herausgelöst sind, mit dem Ziel, die vorhandenen Fähigkeiten zu fördern.

Beinhaltet spezifische Maßnahmen wie:

1. Sitz-, Geh- und Stehübungen

(ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen

2. Hilfe bei der Fortbewegung

Insbesondere beim Gehen, Stehen und Treppensteigen

3. Unterstützung und Durchführung von Bewegungsübungen im Rahmen von Therapieplänen,

z. B. durch Bobath, Kinästhetik, Belastungstraining, nach Operationen.

Die gezielte Mobilisation beinhaltet je nach individuellem Bedarf der pflegebedürftigen Person und der Mobilisationssituation Unterstützungsleistungen durch die Pflegekraft beim Aufstehen, Zubettgehen, Lagern, Umsetzen, bei der Stabilisierung der Sitz- oder Liegeposition oder beim An- und Auskleiden.

Nicht in zeitlichem Zusammenhang mit den Leistungskomplexen K1-K4 und nicht für das alleinige Lagern der pflegebedürftigen Person abrechenbar.

K7 Kleine Mobilisation

Der Leistungskomplex K7 beinhaltet:

1. **Kleine Unterstützung zur Förderung und zum Erhalt der Beweglichkeit, des Koordinationsvermögens und der Körperkraft**

z. B. Sitz-, Geh- und Stehübungen oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Menschen mit eingeschränkter aktiver Beweglichkeit passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen und/oder

2. **Mobilisierende Transferleistungen**

Ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln oder unter Einbezug der Kinästhetik

Der Leistungskomplex K7 ist auch abrechenbar, wenn er im zeitlichen Zusammenhang mit den Leistungskomplexen K1-K4 (Morgen-/Abendtoilette) bzw. K11 und K12 (Unterstützung bei Ausscheidungen) erbracht wird, darf jedoch die dort zu erbringenden mobilisierenden Leistungen nicht ersetzen.

Nicht während desselben Einsatzes mit dem Leistungskomplex K6 abrechenbar.

Punktzahl

- 120 -

6,53 €

K8 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Der Leistungskomplex K8 beinhaltet:

1. **Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**

Hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck und - soweit erforderlich - die Säuberung des Tisches

2. **Hilfe beim Essen und Trinken**

Dies beinhaltet die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung.

3. **Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme**

Händewaschen, Mundpflege, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung.

Punktzahl

- 270 -

14,69 €

K9 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit

Der Leistungskomplex K9 beinhaltet:

1. **Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**

siehe oben, Leistungskomplex K8

2. **Hilfe beim Essen und Trinken**

Dies beinhaltet die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung.

3. **Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme**

Händewaschen, Mundpflege, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung.

Punktzahl

- 100 -

5,44 €

K10 Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)

Punktzahl
- 200 -
10,88 €

Der Leistungskomplex K10 beinhaltet:

1. **Aufbereitung der Sondennahrung**
2. **Fachgerechte Lagerung zur Aufnahme der Sondennahrung**
3. **Verabreichung der Sondenkost**

Werden neben dem Leistungskomplex K10 auch die Leistungskomplexe K8 und K9 erbracht, muss dies nachvollziehbar aus der Pflegedokumentation hervorgehen.

K11 Unterstützung bei Ausscheidungen

Punktzahl
- 120 -
6,53 €

Der Leistungskomplex K11 beinhaltet:

1. An-/Auskleiden

Dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ein An- und Ausziehtraining.

2. Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und /oder Darmentleerung

umfasst die Pflege bei der Blasen- und Darmentleerung (auch bei Inkontinenz), die Hilfe beim Aufstehen und der damit verbundene Gang zur Toilette. Die Pflegekraft unterstützt unter Wahrung der Intimsphäre den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema Ausscheiden/Ausscheidungen.

3. Teilwaschen

Dies beinhaltet in diesem Zusammenhang den Transfer zur Waschegelegenheit, das Waschen von Genitalbereich, Gesäß und Unterkörper, ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln und Hautpflege.

Neben den Leistungskomplexen K1-K4 (Morgen- und Abendtoilette) kann der Leistungskomplex K11 nur abgerechnet werden, wenn die Teilleistungen An- und Auskleiden und Teilwaschen bzw. Waschen, Duschen, Baden, mehr als einmal erbracht werden.

K12 Kleine Unterstützung bei Ausscheidungen

Punktzahl
- 60 -
3,26 €

Der Leistungskomplex K12 beinhaltet:

Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung

Umfasst die Pflege bei der Blasen- und Darmentleerung (auch bei Inkontinenz), die Hilfe beim Aufstehen und der damit verbundene Gang zur Toilette. Die Pflegekraft unterstützt unter Wahrung der Intimsphäre den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema Ausscheiden/Ausscheidungen.

Der Leistungskomplex K12 kann auch abgerechnet werden, wenn er während der Leistungskomplexe K1-K4 (Morgen- und Abendtoilette) erbracht wird.

K13 Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Punktzahl
- 120 -
6,53 €

Der Leistungskomplex K13 beinhaltet:

1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

Dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.

2. Treppensteigen

Dazu gehört beispielsweise auch die Ermunterung und Hilfestellung aufzustehen und sich zu bewegen.

K14 Hilfe beim Bekleidungswechsel / Aufstehen / Zubettgehen

Punktzahl
- 150 -
8,16 €

Der Leistungskomplex K14 beinhaltet:

1. Hilfe beim Bekleidungswechsel

und/oder

2. Hilfe beim Aufstehen oder Zubettgehen

Der Leistungskomplex K14 ist nicht im Zusammenhang mit den Leistungskomplexen K1-K4 abrechenbar.

B1 Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

Punktzahl
- 500 -
27,20 €

Der Leistungskomplex B1 beinhaltet:

Unterstützung oder sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie, insbesondere:

1. Persönliche Hilfeleistungen

z. B. durch Unterstützung im Haushalt des Pflegebedürftigen, bzw. seiner Familie sowie im häuslichen Umfeld.

und/oder

2. Begleitung bei Aktivitäten und Hilfen zur Orientierung und Gestaltung des Alltags sowie zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte

z. B.

- durch die Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur,
- die bedürfnisgerechte Beschäftigung
- die Einhaltung des Tages- und Nachtrhythmus
- die Unterstützung bei Hobby und Spiel
- Spaziergänge in der näheren Umgebung
- Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und bekannten oder
- die Begleitung zum Friedhof
- Arztbesuche etc.

und/oder

3. Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung

z. B.

- Unterstützung bei der Organisation von Dienstleistungen, z. B. Haushaltshilfen, Notrufsystemen, Gärtnerdienste, Fahrdienste, Putzhilfen, Hol- und Bringendienste etc.
- Unterstützungsleistungen bei der Regelung administrativer Angelegenheiten, z. B. bei Antragstellungen, bei Bankgeschäften etc.
- Unterstützung bei der Organisation von Terminen, z. B. Arztterminen, Besuche beim Therapeuten etc.

und/oder

4. Sonstige Hilfe, auch solche Hilfen, bei denen ein aktives Tun nicht im Vordergrund steht

z. B.

- Beaufsichtigung, Anwesenheit und Beobachtung des Pflegebedürftigen zur Vermeidung von Selbst- oder Fremdgefährdung oder
- zur emotionalen Sicherheit des Pflegebedürftigen

und/oder

5. Pflegerische Begleitung und Betreuung in der Sterbephase

unter Berücksichtigung individueller Wünsche und Bedürfnisse wird/werden

- eine pflegerische und spirituelle Begleitung und Hilfe beim Umgang mit Sterben, Tod und Trauer angeboten,
- Angehörige und Zugehörige beraten und unterstützt,
- auf Wunsch ein ambulanter Hospizdienst und/oder palliativ-pflegerische / palliativ-medizinische Kompetenz organisiert.

Für die Inanspruchnahme dieses Leistungskomplexes werden die einzelnen Leistungsinhalte im Voraus verabredet und schriftlich festgehalten.

B2 Kleine Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

Der Leistungskomplex B1 beinhaltet:

Unterstützung oder sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie unter Berücksichtigung individueller Wünsche und Bedürfnisse, insbesondere:

- **Kleine persönliche Hilfeleistungen**, z. B. durch die Unterstützung im Haushalt des Pflegebedürftigen, bzw. seiner Familie sowie im häuslichen Umfeld.
- **Kleine Hilfen zur Gestaltung des Alltags sowie zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte**, z. B. durch die Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur.
- **Kleine Hilfen bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung**, z. B. Unterstützung bei der Organisation von Terminen, z. B. Arzt- oder Therapeutenterminen.

Punktzahl

- 150 -

8,16 €

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen - Leistungskomplexe SGB XI

- **Kleine pflegerische Begleitung und Betreuung in der Sterbephase**, z. B. zusätzliche Rituale, aktives Zuhören, ruhige Schlafumgebung schaffen.

Für die Inanspruchnahme dieses Leistungskomplexes werden die einzelnen Leistungsinhalte im Voraus verabredet und schriftlich festgehalten.

Hilfen zur Haushaltsführung - Leistungskomplexe SGB XI

H1 Reinigung der Wohnung

Der Leistungskomplex H1 beinhaltet:

- 1. Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereichs**
 - soweit es sich nicht ausschließlich um die Reinigung im Zusammenhang mit der Nachbereitung des Pflegebereiches im Rahmen der Grundpflege handelt -
- 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls nach Bedarf**

Der tägliche Leistungsanspruch kann zusammengefasst werden.

In diesen Fällen sind in den Leistungsnachweisen maximal 6 Striche an dem Tag einzutragen, an dem die Leistung erbracht wurde. Auch andere Zusammenfassungen, beispielsweise von je drei Strichen an zwei Tagen in der Woche sind möglich. Sofern eine solche Bündelung stattfindet, ist der wöchentliche Leistungsanspruch auf 600 Punkte begrenzt.

Der Leistungskomplex H1 kann nach Aufnahme zur stationären Behandlung höchstens 1 x mit 100 Punkten abgerechnet werden.

Punktzahl
- 100 - pro Tag
5,44 €
max.
- 700 - pro Woche
38,08 €

H2 Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung

Der Leistungskomplex H2 beinhaltet:

- 1. Wechseln der Wäsche**
- 2. Pflege der Wäsche und Kleidung (z. B. Bügeln, Ausbessern)**
- 3. Einräumen der Wäsche**

Der tägliche Leistungsanspruch kann zusammengefasst werden.

In diesen Fällen sind in den Leistungsnachweisen maximal 6 Striche an dem Tag einzutragen, an dem die Leistung erbracht wurde. Auch andere Zusammenfassungen, beispielsweise von je drei Strichen an zwei Tagen in der Woche sind möglich. Sofern eine solche Bündelung stattfindet, ist der wöchentliche Leistungsanspruch auf 300 Punkte begrenzt.

Punktzahl
- 50 - pro Tag
2,72 €
max.
- 350 - pro Woche
19,04 €

H3 Wechseln der Bettwäsche

Der Leistungskomplex H3 beinhaltet:

- ausschließlich das vollständige Ab- und Beziehen der Bettwäsche.**

Der Leistungskomplex H3 ist während desselben Einsatzes nicht neben dem Leistungskomplex H2 abrechenbar.

Punktzahl
- 55 -
2,99 €

H4 Einkaufen

Der Leistungskomplex H4 beinhaltet:

1. Erstellen eines Einaufs- und Speiseplans
2. Das Einkaufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung
3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung / Vorratsschrank

Punktzahl
- 60 -
pro Tag
3,26 €
max.
- 420 -
pro Woche
22,85 €

Der tägliche Leistungsanspruch kann zusammengefasst werden.

In diesen Fällen sind in den Leistungsnachweisen maximal 6

Striche an dem Tag einzutragen, an dem die Leistung erbracht wurde.

Auch andere Zusammenfassungen, beispielsweise von je drei Strichen an zwei Tagen in der Woche sind möglich. Sofern eine solche Bündelung stattfindet, ist der wöchentliche Leistungsanspruch auf 360 Punkte begrenzt.

H5 Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht Essen auf Rädern)

Der Leistungskomplex H5 beinhaltet:

1. **Kochen**, ggf. auch das Zerkleinern der Mahlzeit, welches die selbstständige Aufnahme der Nahrung ermöglicht.
2. **Spülen**
3. **Reinigen des Arbeitsbereiches**

Punktzahl
- 270 -
pro Tag
14,69 €

H6 Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen

Der Leistungskomplex H6 beinhaltet:

1. **Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit** ggf. auch das Zerkleinern der Mahlzeit, welches die selbstständige Aufnahme der Nahrung ermöglicht.
2. **Spülen**
3. **Reinigen des Arbeitsbereiches**

Punktzahl
- 80 -
1. und 2. Einsatz
4,35 €
- 60 -
3. Einsatz bei EAR
3,26 €

- Für die Abrechnung der Pflegeleistungen gemäß SGB XI gilt ab dem 01.02.2019 ein **Punktwert in Höhe von 0,0544 €**.
- An Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht (von 22 Uhr bis 6 Uhr) wird ein **Zuschlag von 10 %** berechnet.
- **Die Einsatzpauschale beträgt 4,49 €** je Einsatz (max. 3 x tägl. abrechenbar).

Leistungen der Krankenversicherung - SGB V

Vergütungsvereinbarung Schleswig-Holstein / Stand: 01.01.2019

1. Häusliche Krankenpflege,

a) anstelle von Krankenhausbehandlung (§ 37 Abs. 1 SGB V)

Behandlungspflege, Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung

pauschal
je
Einsatz
30,56 €

b) zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung (§ 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V)

Behandlungspflege entsprechend der „Richtlinie über die Verordnung häuslicher Krankenpflege“ vom 22.02.2019

pauschal
je
Einsatz
11,30 €

c) Anleitung zur Behandlungspflege

Beratung und Kontrolle des Patienten oder Angehörigen zur Durchführung der Maßnahmen
(Bis zu 10 x verordnungsfähig)

pauschal
je
Einsatz
11,30 €

Privat- und Serviceleistungen

- Die nachfolgend aufgeführten „Privat- und Serviceleistungen“ sind **keine** Vertragsleistungen der gesetzlichen oder privaten Kranken- bzw. Pflegeversicherung.
- Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt mit dem Pflegebedürftigen selbst.

PL 1 Behandlungspflege - nicht verordnungsfähige oder abgelehnte Pflegeleistungen

Leistungen gem. Leistungsbeschreibung SGB V bei vorliegender ärztlicher Verordnung oder Attest, wenn keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse erfolgt oder bei nicht verordnungsfähigen Leistungen (z. B. homöopathische Salben, etc.)

pauschal
je
Einsatz
11,30 €

PL 2 Behandlungspflege - privat Versicherte

Leistungen gem. Leistungsbeschreibung SGB V bei vorliegender ärztlicher Verordnung
1,7-facher Satz der Preisliste der gesetzlichen Krankenkassen

pauschal
je
Einsatz
19,21 €

PL 3 Notfalleinsatz

Einsatz außerhalb des Pflegeauftrages, bzw. über die ärztliche Verordnung hinausgehend

- Abrechnung im **15-Minutentakt**

- zuzüglich **Wegepauschale: 4,65 €**

- An Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht (von 22 Uhr bis 6 Uhr) wird ein **Zuschlag von 10 %** berechnet

15 Min.-
Takt
je
16,50 €

Privat- und Serviceleistungen

PL 4 An-/Ausziehen, Prothesen, Orthesen etc. (außerhalb SBG V/SGB XI) An-/Auskleiden vor/nach Kompressionstherapie, Anlegen / Abnehmen von Körperersatzstücken etc.	Minuten- Takt 1,20 €
PL 5 Besorgen von Rezepten und Medikamenten - Rezeptservice - Rezeptanforderung beim Arzt, Beschaffen, Weiterleiten an die Apotheke, ggf. Entgegennahme der Medikamente und Weiterleiten an den Pflegekunden (ggf. Direktbelieferung durch die mit dem Pflegedienst kooperierende Apotheke)	monatlich pauschal 9,50 €
PL 6 Beantragung häusliche Krankenpflege - Verordnungsservice - Rücksprache mit Arzt, Bestellen und Beschaffen der Verordnung, Vorlage zur Unterschrift beim Pflegekunden, Übersenden des Antrags an die Krankenkasse, Klären von Rückfragen	monatlich pauschal 9,50 €
PL 7 Patientenquittung nachrichtliche Übermittlung der Kassenrechnung an den/die Versicherte/n	je Rechnung 4,20 €

pflegeergänzende Betreuungsleistungen

HB 1 Häusliche Betreuung Der Betreuungsbedarf wird im Rahmen des Erstgesprächs erkundet. Inhalt und Umfang der Leistungen werden hierbei in Absprache mit dem Betroffenen selbst und/oder den Angehörigen vereinbart. Pflegerische Leistungen sind nicht beinhaltet.	je Stunde 27,20 €¹
--	--

Mögliche Inhalte des Leistungsangebots:

- Allgemeine Beaufsichtigung während der Abwesenheit der Pflegeperson
- Anleitung und Unterstützung bei der Aufnahme sinnhafter Betätigungen
- Training von Alltagskompetenzen
- Erinnerungsarbeit
- Begleiten bei Spaziergängen zur Förderung der Mobilität
- Unterstützung bei der Teilhabe am sozialen Leben
- Sterbebegleitung

Erstattungsfähig bei Vorliegen eines Pflegegrades (Pflegegrad 1-5)

¹ zuzüglich **Einsatzpauschale 4,49 €**

spezielle Beratungsleistungen

BL 1 Individuelle Pflegeberatung

- Eingehende Beratung zu Fragen häuslicher Pflege z. B.
- Ernährung, Inkontinenz, Pflegehilfsmittel
- Ergänzende Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten
- Finanzierungsfragen und Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen

15 Min.-
Takt
je
16,50 €¹

BL 2 Wohnraumberatung

- Seniorengerechte Einrichtung und Ausstattung der Wohnung unter den Aspekten Sicherheit und Selbstständigkeit
- Individuelle Beratung für allein lebende oder von Angehörigen gepflegte ältere Menschen

15 Min.-
Takt
je
16,50 €¹

BL 3 Sturz vermeiden (Sturzprävention)

- Einschätzung des Sturzrisikos mittels Risikoskala
- Berücksichtigung gesundheitlicher Faktoren
- Risikobewertung des Wohnumfeldes
- Empfehlungen zur gezielten Reduzierung des Sturzrisikos, Wohnraumanpassung und Hilfsmitelesatz

15 Min.-
Takt
je
16,50 €¹

¹ zuzüglich **Wegepauschale 4,65 €**

Pflegeschulung für pflegende Angehörige

PS 1 Individuelle Pflegebeschulung in der eigenen Häuslichkeit

- Beratung und Schulung zur Entlastung pflegender Angehöriger und Verbesserung der Pflegesituation
- Vermittlung pflegefachlicher Kenntnisse
- Anleitung zur aktivierenden Pflege

4 Schulungseinheiten à 45 Min.

Unter-
richts-
einheit
49,5 €¹

Kostenübernahme durch die Pflegekasse gemäß § 45 SGB XI möglich

¹ zuzüglich **Wegepauschale 4,65 €**

Die neuen Leistungen der Pflegeversicherung
gemäß Pflegestärkungsgesetz II
ab 01.01.2017 verbesserte Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Hauptleistungsbeträge

	Pflegegeld ambulant	Sachleistung <i>ambulant</i>	Entlastungs- betrag <i>ambulant</i>	Leistungs- betrag <i>vollstationär</i>
Pflegegrad 1	-	-	125 €	125 €
Pflegegrad 2	316 €	689 €	125 €	770 €
Pflegegrad 3	545 €	1.298 €	125 €	1.262 €
Pflegegrad 4	728 €	1.612 €	125 €	1.775 €
Pflegegrad 5	901 €	1.995 €	125 €	2.005 €

Wohngruppen, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege

	WG Zuschlag	Tages- und Nachtpflege	Kurzzeit- pflege	Verhinde- rungspflege
Pflegegrad 1	214 €	-	-	-
Pflegegrad 2	214 €	689 €	1.612 €	1.612 €
Pflegegrad 3	214 €	1.298 €	1.612 €	1.612 €
Pflegegrad 4	214 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Pflegegrad 5	214 €	1.995 €	1.612 €	1.612 €

Einmalige Leistungen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	4.000 €
Anschubfinanzierung zur Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe	2.500 €

Verbrauchsartikel

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel - monatlich	40 €
---	------

Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI (Pflichtbesuche)

Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich, Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich einmal
--



Unser Vitakt-Hausnotrufsystem bietet Sicherheit und mehr Lebensqualität, es unterstützt ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause!

Einfach in der Bedienung und 100% zuverlässig.

Ein Knopfdruck genügt, und ein Notruf wird an die Einsatzzentrale gesendet, die sofort alles Nötige in die Wege leitet: Je nach Situation werden Kontaktpersonen, die Bereitschaft des Pflegedienstes oder der Rettungsdienst auf den Weg geschickt!

Vorerkrankungen und Risikofaktoren des Teilnehmers liegen den Mitarbeitern in der Einsatzzentrale vor. Das spart ebenso kostbare Zeit wie das Öffnen der Haustür mit einem Zweitschlüssel, der bei einem Nachbarn oder in der Zentrale des Pflegedienstes für den Notfall hinterlegt ist.

Wir informieren Sie gerne über die Vorteile und Möglichkeiten des Vitakt-Hausnotrufsystems, eventuelle Kostenübernahme durch die Pflegekasse und unseren speziellen Bereitschaftsservice zum Hausnotruf.



APOTHEKE AM BEHNHAUS

Tabletten-Blister-Service

Im Rahmen einer Kooperation mit der Apotheke am Behnhaus können wir Ihnen neuerdings die automatische Verblisterung Ihrer Medikamente anbieten.

Hierbei werden Ihnen Ihre Medikamente einmal wöchentlich für die verschiedenen Einnahmezeitpunkte eines jeden Tages fertig dosiert und zusammengestellt, hygienisch in kleine Tütchen eingeschweißt nach Hause geliefert.

**Wünschen Sie nähere Informationen?
Sprechen Sie uns gerne an!**

Wir stellen ein!

Pflegefachkräfte m/w

mit Erfahrung und Freude am Beruf
für unseren ambulanten Pflegedienst.
- Festanstellung in variabler Teilzeit -

Pflegefachkräfte m/w

als Aushilfen im ambulanten Pflegedienst
Arbeitszeit abends und/oder am
Wochenende.
- Geringfügige Teilzeitbeschäftigung -

Alltagsbegleiter und Betreuungshelfer m/w

für unseren ambulanten Betreuungsdienst
Erfahrung und/oder entsprechende
Qualifikation wünschenswert.
- Geringfügige Teilzeitbeschäftigung -